

B E G R Ü N D U N G

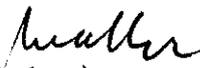
gem. § 9 Abs. 8 BauGB zur 9. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 15 "Vitusstraße"

Der Eigentümer des Grundstücks Johann-Bernhard-Straße 10, Gemarkung Everswinkel Flur 31 Nr. 331 beabsichtigt, sein vorhandenes Gebäude in nördlicher Richtung durch einen Anbau zu erweitern. Bedingt durch diese Erweiterung wird die südliche Baugrenze um 2 m überschritten.

Der Rat der Gemeinde Everswinkel hat sich in seiner Sitzung am 20.10.1987 mit der beantragten Änderung befaßt und beschlossen, die für die Errichtung des Anbaues erforderliche Erweiterung um 2 m vorzunehmen. Im gleichen Zuge soll die für den rückwärtigen Teil durch die Ausweisung einer entsprechenden überbaubaren Fläche ermöglichte Bebauung aufgehoben werden, um eine aus städtebaulichen Gesichtspunkten nicht wünschenswerte massive Bebauung des Grundstückes zu vermeiden.

Durch die vorgesehene Änderung entstehen keine Kosten, da zusätzliche Erschließungsanlagen nicht erforderlich sind.

Der Gemeindedirektor


(Walter)